



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2022/025

Aktenzeichen:	Anlagen: 3	
Amt: Büro des Bürgermeisters	Sachbearbeitung: Scheiffele, Frieder	Datum: 20.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Ausschuss für Technik und Umwelt	15.02.2022	öffentlich
Gemeinderat	08.03.2022	öffentlich

Beschluss	
Ja / Enth.	Nein
/	/
/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Tagesordnungspunkt:

Breitbandversorgung in Ebersbach an der Fils durch privatwirtschaftlichen Ausbau  
-Vorvermarktung  
- Projektbeginn

## **Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Ebersbach an der Fils bekundet ihr Interesse gegenüber der Deutsche Glasfaser bezüglich der Realisierung des Glasfaserausbau in den vorgestellten Polygonen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH den beigefügten Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

### **Allgemeines**

Der digitale Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, vor dem wir in den kommenden Jahren stehen. Industrie 4.0, Homeoffice, Cloud Computing, Smart Farming, autonomes Fahren, Gigabit- Gesellschaft oder Virtual Reality sind nur einige wenige Schlagwörter, die für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen.

Auch und gerade in den vergangenen Monaten der Corona-Pandemie haben diese Bereiche zusätzlich enormen Schub erhalten.

Grundlage jedweder digitalen Anwendung sind leistungsfähige Glasfaserleitungen. Diese bilden gewissermaßen die Basis aller Digitalisierungsbemühungen, da sie einen Austausch entsprechender Datenmengen auch über große Entfernungen zulassen.

Neben hohen Übertragungsgeschwindigkeiten erfüllt die Glasfaser Qualitätsmerkmale wie symmetrische Bandbreiten, eine sichere Datenübertragung, hohe Verfügbarkeiten und die Möglichkeit zur Gigabit-Versorgung.

Ziel muss es folglich sein, allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen den Anschluss an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Insbesondere für den Mittelstand ist dies ein bedeutender Standortfaktor. Aber auch jeder Privathaushalt sollte über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses verfügen.

Die Region Stuttgart hat gemeinsam mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und fast allen Kommunen gemeinsame Ziele für den flächendeckenden Glasfaserausbau formuliert. Demnach sollen bis 2025 jeder zweite Haushalt, alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbebetriebe sowie alle förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH) angeschlossen sein. Bis 2030 sollen insgesamt 90 % aller Haushalte von einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Anschluss profitieren. Ursprünglich sollten die Ziele durch eine Kooperation mit der Deutschen Telekom erreicht werden.

Für den Fall, dass sich kein privatwirtschaftlicher Anbieter findet, hat die Stadtverwaltung vorsorglich mit dem Zweckverband Gigabit entsprechende Förderanträge gestellt, die zwischenzeitlich alle bewilligt wurden. Allerdings muss hier die Stadt einen Eigenanteil von 10% tragen und die geförderte Glasfasererschließung wird voraussichtlich weitere zwei bis dreieinhalb Jahre bis zur Realisierung in Anspruch nehmen.

### **Begründung:**

Alternativ zu den Förderverfahren von Bund und Land gibt es die Möglichkeit eines eigenwirtschaftlich finanzierten Breitbandausbaus – also ohne zusätzliche Kostenbeteiligung der Stadt – eines Großteils aller Adresspunkte im Stadtgebiet. Das Angebot eines privatwirtschaftlichen Glasfaserausbaus hat die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH der Stadtverwaltung und dem Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen anhand ihres geplanten Ausbaukonzepts am 13.12.2021 unterbreitet. Zusätzlich hat die Deutsche Glasfaser bei Nachverhandlungen bezüglich der konkreten Ausbaugebiete u.a. das Raichberg-Schulzentrum sowie Büchenbronn, Krapfenreut und das Bünzwanger Neubaugebiet „Unterer Wasen“ berücksichtigt.

Herr Bozarslan von der Deutsche Glasfaser GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und einerseits das Unternehmen Deutsche Glasfaser, andererseits die geplanten Ausbauaktivitäten der Deutsche Glasfaser für Ebersbach an der Fils vorstellen.

Die Deutsche Glasfaser plant einen Ausbau des Stadtgebiets Ebersbach an der Fils. Die Bereiche des Ausbaus sind in der Anlage „Polygone“ zu sehen. Sowohl die Wohngebiete als auch die Gewerbegebiete sollen hier durch die Deutsche Glasfaser mit Glasfaser bis ins Haus angeschlossen werden. Dieser Ausbau soll seitens der Deutsche Glasfaser als eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgen. D.h. es ist kein Zuschuss seitens der Stadt für den Ausbau gefordert. Voraussetzung für einen Ausbau ist, dass sich im Rahmen der Nachfragbündelung mindestens 40 % der Anschlussnehmer für einen Glasfaseranschluss entscheiden.

Auch für die Grundstückseigentümer soll nach Auskunft der Deutsche Glasfaser der Anschluss ohne separate Anschlusskosten erfolgen, sofern sich diese im Rahmen der Nachfragbündelung für einen Glasfaseranschluss entscheiden und mit der Deutsche Glasfaser einen Vertrag über 24 Monate Laufzeit abschließen. Zu beachten gilt, dass es sich um einen Glasfaseranschluss bis ins Haus handelt (FTTH). D.h. ein Absenken

der Bandbreiten, wie es bisher aufgrund der Kupferkabel auf der „letzten Meile“ der Fall war, entfällt.

Mit dem Kooperationsvertrag treffen die Parteien Vereinbarungen über die Durchführung der Nachfragebündelung und die baulichen Abstimmungen. Insofern sich die Stadt für eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser ausspricht und den Kooperationsvertrag unterzeichnet, beginnt das Unternehmen voraussichtlich innerhalb von ca. drei bis sechs Monaten mit der sogenannten "Nachfragebündelung". Mit dieser Nachfragebündelung wird das Interesse der Haushalte und der Gewerbebetriebe zum Abschluss eines Vorvertrages für einen Glasfaseranschluss abgefragt. Voraussetzung für den tatsächlichen Baubeginn ist, dass etwa 40 % der Haushalte / Gewerbebetriebe einen Vorvertrag mit der Deutschen Glasfaser zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses abschließen. Sobald dieses Ziel erreicht ist, beginnt die Deutsche Glasfaser innerhalb eines definierten Zeitraums mit dem Ausbau. Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Deutschen Glasfaser hat zunächst keine rechtlichen Auswirkungen auf Landes- oder Bundesförderung in weiteren unterversorgten Gebieten der Stadt. Erst wenn die Ausbauabsicht durch das Erreichen der Vorvermarktungsquote verbindlich entschieden ist, wird das laufende Förderverfahren gemäß der Förderrichtlinie angepasst und ggf. muss eine erneute Durchführung des Verfahrens erfolgen. Hierbei würden für die Stadt Ebersbach jedoch keine neuen Kosten entstehen, da die bereits bewilligten Fördermittel erneute Verfahrenskosten abdecken. Der Abschluss des Kooperationsvertrages schließt keinen Wettbewerber für einen weiteren Ausbau aus und vorhandene Infrastrukturen bleiben bestehen

Neben Herrn Bozarlan von der Deutschen Glasfaser wird in der Sitzung Frau Malec vom Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen vor Ort sein.

### **Alternativen:**

Auf Auskunft von Hans-Jürgen Bahde, Geschäftsführer der Gigabit Region Stuttgart GmbH, sieht die Deutsche Telekom in ihren aktuellen rollierenden Ausbauplanungen 2022/23 Ebersbach leider nicht für Ausbau- oder Sondierungsgespräche vor. Dies hat die Deutsche Telekom bestätigt. Das Unternehmen teilte mit, dass es derzeit kein kurzfristiges, eigenwirtschaftliches Ausbauiinteresse der Deutschen Telekom an Ebersbach an der Fils gäbe. Eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser wird deswegen in Bezug auf die Ziele der Gigabitregion Stuttgart als unkritisch betrachtet.

Die Kosten für die Stadt im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus setzen sich folgendermaßen zusammen:

1) Vorläufiger Bewilligungsbescheid des Bundes für den Sonderauftrag Schulen vom 22.02.2021 – Geschätzte Investitionssumme 100.000 € - Bundesförderung (50%) = 50.000 €, Kofinanzierung (40%) seitens des Land Baden-Württembergs sind bewilligt. d.h. kommunale Eigenanteil beträgt 10 %, voraussichtlich ca. 10.000 €

2) Vorläufiger Bewilligungsbescheid des Bundes für den Infrastrukturantrag vom 25.05.2021 (weiße Flecken, Privathaushalte mit Bandbreitenverfügbarkeit < 30 Mbit/s) - Geschätzte Investitionssumme 1.516.797 € - Bundesförderung (50%) = 758.398 €, Kofinanzierung (40%) seitens des Land Baden-Württembergs sind bewilligt d.h. der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %, voraussichtlich 151.679 €

3) Bewilligungsbescheid des Bundes für den Sonderauftrag Gewerbe- und Industriegebiete vom 22.06.2021 – Geschätzte Investition 1.000.000 € - Bundesförderung (50%) = 500.000€, Kofinanzierung (40%) seitens des Land Baden-Württembergs sind bewilligt; ein kommunaler Eigenanteil beträgt 10 %, d.h. voraussichtlich 100.000 €.

Beratungsförderung in Höhe von 50.000 € wurde ebenfalls beantragt und bewilligt.

#### Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Angebot der Deutsche Glasfaser angenommen werden und mit der Deutsche Glasfaser der beigefügte Kooperationsvertrag (siehe Anlage) geschlossen werden. Dieser wurde durch den Zweckverband Gigabit Region Stuttgart geprüft.

Die Stadt hat dadurch einerseits die Vorteile eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus ohne Zuschüsse, vergibt sich andererseits jedoch damit auch nichts.

Sollte der Ausbau durch die Deutsche Glasfaser erfolgen, sind die Bürgerinnen und Bürger dennoch weiterhin frei im Abschluss ihres Telekommunikationsvertrags. Auch die Deutsche Glasfaser stellt ihre Leitungen den anderen Wettbewerbern zur Verfügung. D.h. auch andere Mitbewerber, wie bspw. Deutsche Telekom, Vodafone, usw. können diese Leitungen dann ebenfalls nutzen und die Bürgerinnen und Bürger sind in der Wahl ihres TK Anbieters weiterhin frei. Für den Endkunden besteht also auch künftig die Möglichkeit, seinen Telekommunikationsanschluss frei bei einem Mitbewerber seiner Wahl zu buchen.

Durch die Kooperation mit der Deutschen Glasfaser gewinnt der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Ebersbach an der Fils an Tempo bei geringeren Kosten für die öffentliche Hand. Für alle nicht-privatwirtschaftlich interessanten Gebiete läuft das „back-up“ in Form des geförderten Breitbandausbaus über den Zweckverband, welcher die Stadtverwaltung sehr gut bei Antragstellung und mit der Beratung in diesem dynamischen Prozess begleitet.

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	<i>Kernthemen des Leitbildes</i>	<i>Potenzial an Zielkonflikten</i> <i>(1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)</i>				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing	✓				
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben	✓				
✓	Bildung und Kultur	✓				
✓	Jugend	✓				
✓	Freizeit	✓				
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		✓			

**Anhörung / Beteiligung:**

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller  
Bürgermeister

Frieder Scheiffele  
Standortförderung